
Pressemitteilung

HKG, Ärztekammer und bpa warnen vor neuer Schmalspurausbildung in der Pflege

Verflachung der Ausbildung und Verschärfung des Nachwuchsproblems drohen

11.12.2015 Die Pflegeberufe als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen stehen vor einer radikalen Reform ihrer Ausbildung. Die Bundesregierung plant mit dem Pflegeberufsgesetz die drei bisher spezialisierten Ausbildungsberufe Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege zu einem allgemeinen Pflegeberuf zusammenzulegen. Für die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG), die Ärztekammer Hamburg (ÄKHH) und die Landesgruppe Hamburg des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) läuft diese geplante Generalisierung den Bedürfnissen der Patienten, der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen nach hochqualifiziertem und spezialisiertem Pflegepersonal diametral entgegen.

Kardinalproblem Arbeitsbedingungen bessert sich durch die Reform nicht

Generell begrüßen HKG, ÄKHH und bpa eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege, um wieder mehr Nachwuchs für Pflegeberufe begeistern zu können. Die geplante Ausbildungsreform gehe aber nicht nur an den bisherigen Problemen der Krankenhäuser vorbei, so die HKG, sondern schaffe sogar noch zusätzliche: „Die Reform birgt drei wesentliche Risiken: das Interesse an einer Ausbildung und Tätigkeit in der Akutpflege im Krankenhaus wird weiter abnehmen, die Absolventen werden für ihre Tätigkeit im Krankenhaus schlechter qualifiziert sein, und Ausbildungskapazitäten werden reduziert“, so Dr. Christoph Mahnke, erster Vorsitzender der HKG. „Am Kardinalproblem der Pflege im Krankenhaus, den äußerst angespannten und sich immer weiter verschärfenden Arbeitsbedingungen infolge jahrelanger Unterfinanzierung, ändert die Reform nichts.“

Reformvorschlag ist unvollständig

Für zusätzliche Empörung in den Krankenhäusern, Ärztekammern und Verbänden sorgt die Tatsache, dass der Referentenentwurf für das neue Gesetz ohne Beteiligung der relevanten Akteure ausgearbeitet und der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer und dem bpa erst Ende November mit einer 14-tägigen Frist zur abschließenden Stellungnahme zugeleitet wurde. „Innerhalb dieser kurzen Zeit ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten einer so grundlegenden Reform, eine Abschätzung ihrer Folgen für die praktische klinische Arbeit und eine interdisziplinäre Diskussion kaum möglich.“, kritisieren HKG-Geschäftsführerin Dr. Claudia Brase und Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg und der Bundesärztekammer. „Es drängt sich der Verdacht auf, dass eine Mitsprache der Hauptbetroffenen gar nicht erwünscht ist und das Gesetz schnellstmöglich

durchgeboxt werden soll.“ Erschwerend komme hinzu, dass wesentliche inhaltliche Regelungen der Reform noch fehlen und erst später in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegt werden sollen. „Wir sollen quasi zu ungelegten Eiern Stellung nehmen“, so Dr. Brase weiter.

In Hamburg immer mehr Spezialisten gefragt

Insgesamt tendiert die Entwicklung in den Krankenhäusern, gerade in einer Metropolregion wie Hamburg, immer stärker zur Spezialisierung der medizinischen Disziplinen; dadurch steigt in den Kliniken die Nachfrage nach spezialisierten Pflegekräften. Dieser Bedarf hat zur Entwicklung neuer Berufsbilder wie „Operationstechnischer Assistent“ (OTA), „Anästhesietechnischer Assistent“ (ATA), „Chirurgisch-technischer Assistent“ (CTA) und „Intensivmedizintechnischer Assistent“ (ITA) geführt, die in den Krankenhäusern inzwischen fest etabliert sind. Diese alternativen Gesundheitsberufe bilden in drei Jahren zum fertigen Spezialisten aus und sind sehr gefragt. Bedauerlicherweise sind diese Berufsbilder immer noch nicht staatlich anerkannt.

Rolle rückwärts: zukünftig nur noch eine allgemeine Berufsbezeichnung: „Pflegefachkraft“

Die angestrebte Generalausbildung in der Pflege läuft dieser Spezialisierung diametral entgegen. Vorgesehen ist eine einheitliche allgemeine dreijährige Pflegeausbildung anstelle der bisherigen differenzierten Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger oder Kinderkrankenpfleger. Die gemeinsame Berufsbezeichnung lautet dann für alle „Pflegefachkraft“. „Die Arbeit in Krankenhaus, Altenpflege und Kinderkrankenpflege ist aber geprägt von sehr unterschiedlichen Berufswelten und Anforderungen, die unterschiedliche Bewerber mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen anziehen“, so Prof. Montgomery. Da sich die Auszubildenden aufgrund eines bestimmten Berufsbildes ganz bewusst für eine Spezialisierung entscheiden, würden sie in Zukunft durch die Lerninhalte der anderen Gebiete und die zusätzliche Rotation zwischen den drei Bereichen eher vom angestrebten Berufsziel weg- statt hingeführt – mit dem Risiko, dass sich weniger junge Menschen für einen Pflegeberuf entscheiden oder die Ausbildung abbrechen. Besonders offensichtlich sei dies bei der sehr spezialisierten Kinderkrankenpflege, denn Kinder seien keine kleinen Erwachsenen. Die geplante breite, allgemein angelegte Ausbildung mit wesentlich weniger praktischen Einsatzzeiten in den Krankenhäusern als bisher müsse zwangsläufig an vielen Stellen zu Lasten der Tiefe einer zielgerichteten Ausbildung gehen und laufe Gefahr, zu einer oberflächlichen Schmalspur-Ausbildung zu verflachen. Die Krankenhäuser müssten die Absolventen dann aufwendig nachschulen und ihnen die erforderlichen Fachkenntnisse nachträglich vermitteln, was zusätzlich Zeit und Geld koste und eine weitere Belastung für die anderen Mitarbeiter darstelle.

Neue Ausbildungsfinanzierung stellt Krankenhäuser schlechter

Ohnehin lässt die Finanzierung der neuen Ausbildung vermuten, dass die Krankenhäuser höhere Kosten tragen müssen als bisher. Bisher wird die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung vollständig über Ausbildungszuschläge finanziert, also über die Krankenversicherung, und je Krankenhaus individuell verhandelt. In der Altenpflege fließt ein Teil der Pflegesätze je nach Pflegestufe in die Finanzierung der Ausbildung. Nun sollen alle Finanzierungsquellen in einem Fonds zusammenfließen und die Finanzierung pauschaliert werden; die Verteilung dieser Mittel wird die Krankenpflege jedoch schlechter stellen als bisher. Die HKG und ÄKHH befürchten, dass die Krankenhäuser als Folge ihre Ausbildungskapazitäten deutlich zurückfahren müssen.

So macht man die Altenpflegeausbildung kaputt

„Wer wirklich die Attraktivität der Berufsfelder steigern will, der muss an den unzulänglichen Rahmenbedingungen arbeiten. Das heißt, die unzureichende Personalausstattung beseitigen und die mangelnde Refinanzierung angehen. In der Altenpflege ist dies auch das Schulgeld“, so Karin Kaiser, Landesvorsitzende des bpa Hamburg. Die vorgesehene Finanzierung sei unzureichend undbürde den Einrichtungen zusätzliche Kosten auf. Pflegebedürftige Menschen würden zusätzlich mit Kosten für ein kompliziertes Umlagesystem, auf Kosten ihrer ohnehin gedeckelten Teilleistungen aus der Pflegeversicherung, belastet, so Kaiser. „Insbesondere in der Altenpflege werden tausende von Ausbildungsträgern nicht mehr ausbilden. Die bürokratischen Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe sind enorm, sie sollen zukünftig für alles, auch für alle übrigen Praxisorte die Verantwortung, Koordination und die Finanzierung übernehmen“, sagte Kaiser.

Akademisierung beseitigt Mangel an Pflegekräften nicht

In Angleichung an europäische Standards führt das neue Pflegeberufsgesetz zusätzlich eine akademische Pflegeausbildung ein, also ein Pflege-Studium an einer Hochschule. Damit wird dem Ruf nach einer Aufwertung des Pflegeberufs nachgekommen. „Die Akademisierung beseitigt den Mangel an Pflegekräften in der täglichen Pflege am Patientenbett nicht. Ob Hochschulabsolventen mit viel theoretischem Wissen aber wenig Praxiserfahrung, dauerhaft in der Patientenpflege arbeiten wollen, bleibt abzuwarten.“ warnt HKG-Geschäftsführerin Dr. Brase. „Außerdem besteht die Gefahr, dass sich durch eine neue akademisch qualifizierte Mitarbeitergruppe die Personalkosten mittelfristig erhöhen.“

Lösungsvorschläge

Insgesamt befürworten HKG und ÄKHH eine „Teilgeneralistik“ – also gemeinsamen Theorieunterricht im ersten Ausbildungsjahr und eine Spezialisierung auf das angestrebte Berufsfeld spätestens im zweiten Jahr mit, wie bisher, zahlreichen Praxiseinsätzen. An den drei Berufsabschlüssen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege sollte festgehalten werden. Auch die Finanzierung der tatsächlichen Kosten der Krankenpflegeausbildung einschließlich neuer Anforderungen muss sichergestellt bleiben. Zusätzlich fordern HKG und ÄKHH mehr Durchlässigkeit in der Krankenpflegeausbildung. Konkret sollte bundesweit die Möglichkeit geschaffen werden, dass Auszubildende bereits nach dem ersten Jahr ihrer Ausbildung einen anerkannten Berufsabschluss als Krankenpflegehelfer erwerben können. Dieser vorzeitige Abschluss würde Jugendlichen, die die dreijährige Krankenpflegeausbildung nicht zu Ende führen, dennoch eine berufliche Perspektive in der Pflege bieten. In Hamburg gibt es diese Option, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bislang nicht. HKG und ÄKHH sprechen sich daher für eine bundesweite Regelung im neuen Pflegeberufsgesetz aus. Dies könnte einen wichtigen Beitrag leisten, das Nachwuchsproblem in der Pflege zu reduzieren.

HKG und ÄKHH appellieren an die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, sich in den Gremien auf Bundesebene sowie bei den landesrechtlichen Regelungen dafür einzusetzen, dass am Ende ein vernünftiges Gesetz entsteht, das Schaden von Hamburg abwendet und die Versorgung in der Metropolregion sicherstellt.

Für Rückfragen:

HKG: Dr. Claudia Brase, Telefon 040 / 25 17 36-11, presse@hkgev.de

ÄKHH: Nicola Timpe, Telefon 040 / 20 22 99-200, presse@ekhh.de

bpa: Uwe Clasen Telefon 040 / 25307160

Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hamburg. Sie vertritt die Interessen von 35 öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern in Hamburg und Umgebung. Jährlich versorgen Hamburgs Kliniken allein stationär mehr als 489.000 Patientinnen und Patienten, davon ein Drittel aus den angrenzenden Bundesländern. Mit mehr als 31.600 Beschäftigten sind die Hamburger Krankenhäuser - zusammengenommen – einer der größten Arbeitgeber der Stadt.